

Röttgen
ein Klobenbrot = Affen
in Dippoldsdorf
1829

1830

◆
Benz.
819

Nicht ausleihbar

ULB Düsseldorf



+4172 556 01

PAUL ADAM NACHFOLGER
KARL LION
KUNSTBUCHBINDEREI
DÜSSELDORF



812

Die

November Assise

in

Düsseldorf.



Herrn Adolf Röttgen
geb. 1777

vgl. Geschichte der Familie
Röttgen (1911) S. 61.

0

Die

354
November Affise

in

Düsseldorf

1829.

Zeichnungen nach dem Leben von 18 Ange-
klagten der verschiedenartigsten
Verbrechen

von

A. K ö t t g e n.

1830,

Elberfeld und Barmen,
Weise'sche Buchhandlung.



812

Bedruckt bei S. Lucas in Elb

Die November=Assise in Düsseldorf

im Jahr 1829.

Man hat viel gestritten über den Werth des öffentlichen peinlichen Verfahrens, in mehreren Zeitschriften und in besondern Werken. Nur Einiges, was in Zeitschriften für und wider dasselbe vorgekommen, habe ich mit so vielem Interesse gelesen, als solches bei einem Laien vielleicht möglich, ohne je eine vortheilhafte Meinung dafür gewinnen zu können.

Im November 1829 wurde ich zum erstenmale als Geschwornener zu einem öffentlichen peinlichen Gericht, oder einer sogenannten Assise gerufen, und ich habe nun 10 Tage lang, oft mit hoch bewegtem Herzen und mit möglichst scharf prüfenden Blicken in das tiefe Leben eines solchen Verfahrens hineingeschaut, aber meine Meinung hat dadurch keine entschiedene Richtung gewinnen können. Doch wozu würde es nützen, sie auszusprechen, wenn es auch anders wäre.

Was ich gesehen und gehört, das will ich einfach wieder erzählen, doch nicht in der breiten Bewegung der Berhöre, und der meistens wirkungslosen Reden für und wider die Angeklagten. Ich werde aber, so viel wie möglich, das tiefere Leben der Anschuldigungen und der Verurtheilten mit dem Strahl zu beleuchten suchen, der freithätig aus dem Kopf und Herzen hervorbricht und die dunkeln Scenen erhellt, ehe das strafende Gesetz mit mechanischem Schwerdstreich darüber entscheidet.

Es gibt gesellschaftliche Einrichtungen die nach ihren Grundbegriffen wohl etwas Rechtes seyn könnten, und leider doch nichts, oder höchstens nur schön Schattenspiel an der Wand sind, in dieser Zweideutigkeit ist mir die eigentliche Dessenlichkeit dieses gerichtlichen Verfahrens erschienen.

Man denke sich eine Stadt, in welcher viele ganz müßige Menschen Nr. 1, 2 und 3 leben. Die Zahlen sollen zunächst ihre Geldverhältnisse, beiläufig aber auch die ihres Kopfes und Herzens bezeichnen. Nr. 1 erscheinen nur bei recht wichtigen Verhandlungen vor den Schranken als Zuhörer, und halten selten die ganze — ich wiederhole es die ganze — Verhandlung durch, und doch nur dadurch kann einiges Licht der Gewißheit und Belehrung gewonnen werden. Hier muß ich aber auch an das überaus schlechte Lokal des Sitzungssaales in Düsseldorf erinnern. Es ist eine Marteraufgabe, wenn ein etwas physisch zartfühliger Mann einen ganzen Tag lang es vor den Schranken aushält. — Am 16. Novbr. mußte die Handlung einige Male unterbrochen, und durch Fensteröffnen die heiße Sticlust des Saales ein wenig ausgelassen werden, und dennoch verließ mich ein gewisses Martergefühl bis zu Ende nicht.

Nr. 2 Leute haben vielleicht ein paar freie Stunden an einem wichtigen Sitzungstage, oder ihr Weg führt sie gerade in die Nähe des Richtsaales. — Sie sind glücklich, wenn sie es treffen, daß der Anklageakt vorgelesen wird, dann können sie doch ein, meistens treffendes, klares Bild der Tagesverhandlungen mit nehmen, wenn sie übrigens Behälter dafür haben. — Das Anhören von ein paar Zeugen — auch den allerwichtigsten, aus der Mitte der Verhandlungen, nützt indessen meistens nicht viel mehr, als jeder andere müßige Zeitvertreib.

Von Nr. 3 — in jeder Beziehung die Unbedeutendsten — läßt sich so gut wie gar nichts sagen, obwohl sie gewiß jedesmal am zahlreichsten als Zuhörer vorhanden sind. Wenn man hoffen darf, daß darunter dennoch mehrere vorhanden sind, welche mit einem bessern Interesse den Verhandlungen zuhören, welche manches Wort, und manche einzelne Verbrechergeschichte zur Warnung und Belehrung, und zur Befestigung in guten Gesinnungen, emsig anhören und sorgsam bewahren; so steht doch die Gefahr im Allgemeinen gegenüber, daß das Anhören so vieler Schandthaten, eine gefährliche Gleichgültigkeit gegen das Laster — ach! sogar eine schlangenartige Lockstimme zu Verbrechen in den unbewachten Herzen wecken könnte. — Wer kann es verneinen, daß unter den Zuhörern auch welche vorhanden sein können, welche, wie fleißige Studenten, hier Kollegien hören, oder mit angestrongter Aufmerksamkeit bei den wichtigeren Verhandlungen hospitiren? — Sind die Helden auf dem Armensünderbänkchen für solche spekulative Köpfe auch für den Augenblick in den traurigsten Schach versetzt; ihre Kunst, sich durchzulügen, oder doch sich durchlügen zu wollen, kann ihnen mitunter leider! zu Trost und Aufmunterung dienen. —

Ich kann unmöglich hier eine Bemerkung über den klügelichen Standpunkt der Herren Vertheidiger unterdrücken. — Wer möchte es verneinen, daß sie zuweilen in der geistigen Glorie eines Schutzengels der Unschuld da stehen, und daß ihr vielgewandtes Wort, wie ein himmlischer Strahl, den Geschwornen voran leuchten kann durch die dunklen Labyrinth mancher verwickelten Begebenheit in das geheime Cabinet der Wahrheit, wo diese, oft trost- und rathlosen Leute ihr Schuldig oder Nichtschuldig aussprechen müssen. — Das aber möchten diese Herren wohl bedenken, daß es eine falsche

berühmte Kunst giebt, gegen die sich, auch bei der größten Gewandtheit des Vortrages, das Herz des redlichen Geschwornen mit Verachtung abwendet, und die mitunter sogar ihren Vertretenen zum Nachtheil gereichen kann.

Ob überhaupt ein Gericht der Geschwornen ein wünschenswerthes Institut ist? — über diese Frage kann und soll in diesen Blättern weiter nichts vorkommen; vielleicht gibt es aber doch Augen unter den werthen Lesern, welche durch den einfachen Vortrag der einzelnen Begebenheiten hell hindurch blicken, bis auf den Centralpunkt von Schuld oder Unschuld, und die in solcher Weise zu der Beantwortung obiger Frage gelangen, ohne daß dabei eine dritte Meinung betheiliget zu seyn braucht.

Wenn die vorhin berührte Deffentlichkeit eines solchen Richthauses nur als eine zweideutige für Kommende und Gehende, und sogar für den Ort der Affise als eine zu beschränkte erscheint, so wäre damit die Frage, über den Nutzen einer höher stehenden Deffentlichkeit noch lange nicht abgethan, und im Vertrauen: daß diese nicht leicht haltbar bestritten werden könnte, habe ich in den vorliegenden Blättern ein Bild jedes einzelnen Richtfalles treu und einfach — kurz, so wie ich es vermocht, niederzulegen gesucht. — Wenn ich mich, wahrhaftig von Herzen! bescheide, daß ein viel Tüchtigerer an meiner Stelle hätte stehen, auffassen und erzählen können, so glaube ich doch, daß mein Gedanke in seiner Art der Ausführung neu ist, und daß er einer würdigern und eigentlichen Deffentlichkeit, Bahn brechen könnte. —

Es ist mir nicht ganz unbekannt, daß es ruhmwerthe Sammler und Herausgeber gibt von den wichtigsten Kriminalfällen, die für Juristen, Psychologen, Er-

zieher, kurz für jeden sorgsamen Menschen-Beobachter von hoher Bedeutung sind. — Diese höhern Arbeiten schließen aber keinesweges ein Unternehmen wie das vorliegende aus. — Schillers Wort „Hoher Sinn liegt oft in kind'schem Spiel“ — läßt sich wohl recht oft — wenn auch nur uneigentlich auf kleinere und unbedeutend scheinende Kriminal-Fälle anwenden, und es möchte vielleicht gar selten einer vorkommen, der nicht bedeutendes Interesse für Menschenstudium, wenn auch für ein trauriges, nachwiese.

Der Staat richtet seine Angeklagten öffentlich; wer kann es tadeln, wenn der öffentliche Erfolg auf diesem oder einem ähnlichen Wege noch öffentlicher gemacht wird? — Wie ein höherer, möglichst allgemeiner Zweck den Erzähler überall geleitet, das möge der werthe Leser selbst beurtheilen. —

Den 9. Novbr. 1829 wurde die gewöhnliche Assise des 4. Quartals in Düsseldorf eröffnet. — Sophie Mir aus Neus, 22 Jahr alt, und ihre betagte Mutter saßen auf der Anklage-Bank. Folgende war die größtentheils eingestandene Geschichte ihres Verbrechen's.

Sophie, von gutem, stillem Aussehen, hatte einige Jahre bei einem jüdischen Kaufmanne M. in Dienst, meistens als Kindermädchen gewohnt; sie hatte das Vertrauen und die Gewogenheit ihrer Herrschaft, besonders der Frau, durch Gefälligkeit und Gewandheit genossen. — In der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember 1828 hatte Sophie sich krank gestellt gegen die andere Magd des Hauses, hatte Bett und Zimmer mehrere Male verlassen, unter dem Vorgeben: sie müsse sich etwas Kamillenthee für Leibweh kochen. — Gegen 4 Uhr Morgens war sie mit Geschrei in die Schlafstube ihrer Herrschaft

hereingestürzt, vorgebend: ein Kerl mit einem blanken Messer sey an der Treppe auf sie zugesprungen, und habe sie zu morden gedroht, wenn sie Geschrei mache, ehe er sich gehörig entfernt habe; nach einiger Weile, als sie sich etwas von ihrem tödtlichen Schrecken erholt, habe sie die Komptoir- und Hausthüre weit offen gefunden, und sie müsse nun glauben, daß bedeutend gestohlen sey. — Bei diesem ängstlichen Vortrage war sie vor dem Bette ihrer Herrschaft anscheinend aufs neue in Ohnmacht gefallen, wobei sie besonders von der Frau recht theilnehmend behandelt worden war. Für den Psychologen blieb es zu bedauern, daß es durchs Verhör nicht klar gestellt wurde, ob Sophie diese Ohnmacht rein simulirt, oder ob nicht vielmehr die Macht des Gewissens nach der schweren bösen That, sie wirklich ohnmächtig in ihrer Lüge zu Boden gestürzt? — Ihre baldige Reue berechtigt zu dieser Vermuthung. M. hatte die Angabe der Ohnmächtigen nur zu wahr gefunden, aus dem geöffneten Pulte war eine Baarschaft von circa 600 Thlr. entwendet. Es scheint einige Zeit verflossen zu seyn, ehe der Verdacht auf Sophie gefallen, obgleich ihre Erzählung schon dadurch unwahrscheinlich genug wurde, daß keine der Thüren erbrochen, sondern regelmäßig eröffnet worden war; und M. die Schlüssel zu Komptoir und Pult stets bei sich getragen. Bald nach der That, und wenn ich nicht irre, schon am 6. Dezember Nachmittags, hatte Sophie bei ihrer Herrschaft um Erlaubniß gefragt, und sie erhalten, ihre Eltern in Neus besuchen zu dürfen, vorgeblich um ein angeordnetes 14stündiges Gebet zu verrichten. (Wie oft birgt sich das Laster in der Maske der Heuchelei; aber daran werde keine redliche Herzensfrömmigkeit irre.) Auf diesem Gange hatte S. das Geld am Leibe wohl verwahrt, in einem Beutel mitgenommen, welches um so leichter

wurde, da es größtentheils aus Gold bestanden. S. behauptete nun noch auf dem Armensünder-Bänkchen, nachdem sie die That vor vielen Monaten gestanden, sie sey mit dem Gelde in der Dämmerung in das Melternhaus gekommen, ohne daß jemand sie bemerkt, sie sey ohne Aufenthalt auf den Speicher gegangen, wo sie eine Stelle gewußt, auf welcher sich eine Strecke von der Diele sehr unbemerktbar aufheben ließe; hier habe sie den Beutel zwischen die Pflasterdecke und das Bühnensbrett gelegt, zur Vorsicht noch mit einigen irdenen Scherben bedeckt, und nachdem sie das Brett vorsichtig zu recht gelegt, sey sie vom Speicher geschlichen, und habe sich nun erst nach den Angehörigen umgesehen. So meisterhaft und fein die inquisitorischen Fragen des Präsidenten an die Deliquentin, und späterhin auch an die mitbetheiligte Mutter gestellt wurden: es konnte keine Ueberzeugung für die Geschwornen hervor gelockt werden, daß die Mutter schon damals als Heflerin an dem Verbrechen Theil genommen. Die kleinen Umstände: wie die damals etwas unpäßliche Mutter von der Thäterin durchs Fenster vom Hofe herbei gerufen worden sey, wie keine der Geschwister anwesend gewesen u. s. w. würden hier zu unerheblich seyn, so faktisch und psychologisch interessant solche Ermittlungen während der Verhandlung auch sind. —

S. war erst am folgenden Morgen nach Düsseldorf zurückgekehrt, nun erst hatte sich im Verlauf mehrerer Tage der Verdacht der That immer gewisser auf sie gewälzt: vorzüglich durch die klugen Bemühungen eines Handlungsgehülfsen, Hrn. M., der zuerst schwer im Verdacht gestanden. — Daß die Nix nach der That kein ruhiges Gewissen gehabt und wohl frühe aufrichtige Reue gefühlt haben mag, das schien aus dem Umstande hervorzugehen, daß etwa nach 14 Tagen ein Geistlicher

in das Haus des Hrn. M. gekommen, der demselben versichert, das Geld würde in einigen Tagen unfehlbar zurückkommen, er möge keine Weiterungen deswegen machen; gewiß war dieser Sophiens Beichtvater. — Gegen den 20. hatte Sophie alles eingestanden und die Stelle bezeichnet, wo sie das Geld versteckt habe, in dessen hatte eine polizeiliche Auffuchung dasselbe nicht finden können, und als nun Sophie selbst unter Bedeckung hingeführt worden war, hatte sie die verlegene Mutter gleich angerebet: „Mutter, wenn ihr das Geld gefunden und weggenommen habt, so sagt es nur, ich habe alles bekannt,“ und als das Mädchen nun auch das bezeichnete Nestchen leer gefunden, da hatte sich die Mutter angeschickt, das jetzt gefüllte und seltsam entlegene anzuzeigen. — In der Richtung von Crefeld, etwa $\frac{1}{4}$ Stunde von Neus, ein Streckchen vom Wege, in der Nähe eines bezeichneten Baumes, hatte der Beutel, circa einen Fuß tief, in der Erde vergraben gesteckt. — So schwer nun dieses Auffinden des Geldes, die Mutter des beabsichtigten Hehlens beschuldigte, so schienen doch die Herren Geschwornen die Beteuerungen derselben zu berücksichtigen: „sie habe das Geld, nachdem sie solches zufällig gefunden, nach Düsseldorf zurückbringen wollen, sey aber — durch mehrere unwahrscheinlich klingende Ursachen — bis dahin verhindert worden.“ — Die Mutter benahm sich überhaupt in ihren Aussagen einige Male, in Beziehung zu ihrem schwer verirrten Kinde, sehr unzart; und wenn man selbst den Aussagen der Sophie nicht völlig trauen konnte, daß die Mutter nichts davon gewußt habe, wie und wohin sie das Geld in das Aelternhaus gebracht, so fühlte man sich um so eher geneigt, zu vermuthen, sie habe durch diese Umgehung der Wahrheit, die alte Mutter von einer schweren Strafe retten wollen. —

In Folge des Ausspruches der Geschwornen wurde Sophie zu 5 Jahre Zuchthaus, und die Mutter zu 2 jähriger Gefangenschaft verurtheilt. — Unter einem gangenen Verbrechen liegt meistens eine dunkle Folie anderer Vergehungen. — Sophie hatte sich in leichtsinnigen Umgang verstrickt, und in Folge desselben im Gesingenhause geboren, wahrscheinlich hatte sie sich eine ertige Heirathssteuer in so sträflicher Weise erwerben wollen.

Den 10. November saßen Anton Zehnpfennig und Christian Heimann als rechte arme Sünder vor uns da, wenn diese Benennung nämlich eine recht tiefe Verworfenheit der Subjekte bezeichnet. — Schon die Anklageakte stellt sie dar als Theilnehmer, Heimann sogar als Anführer der Kinderräuberbande, welche vor mehreren Jahren in Elberfeld eine Zeit lang Unfug getrieben. Beide waren seitdem schon mehrere Male korrektionsell — und Heimann sogar von den Assisen zu 5 Jahren verurtheilt worden. — Folgendes ist das Bild ihrer dermaligen Anklage. —

In einer vielleicht schon etwas lauen Aprilmacht dieses Jahres legt sich ein betagter Schreinergefelle in Elberfeld in ein noch nicht fertiges Hinterhaus — wohl etwas zu spät von einem Biergelage heimgekehrt — ins Stroh, welches daselbst als Baumaterial lag — um zu übernachten. — Einige Zeit nach Mitternacht kommen ein Paar schweigsame Gesellen, wovon der eine zwar an das Stroh stößt, den ebenfalls schweigend Lagernden aber nicht entdeckt. Sie tragen dann eine Leiter hinaus, und indem der Schreinergefelle in sich rathschlagt, was dabei zu thun sey, kommen die Nachtvögel, und holen eine längere Leiter. Jetzt faßt der Altgefelle Muth,

lauert ihnen vorsichtig nach — was er durch interessante Mimik vor den Schranken nachahmte — und bemerkt bald sehr deutlich, daß die Diebsgesellen an die Hinterseite des Haupthauses, da wo sie ein kaufmännisches Comptoir wußten, die Leiter an ein Fenster gestellt, und einer sie bereits erstiegen hat. — Ohne Säumen und mit hinreichender Klugheit sucht der treue Geselle die städtische Nachtwache durch Umwege auf, die denn auch glücklich und zahlreich genug von ihm an den Ort des Fanges geführt wird. — Indem man das Haus rasch umzingelt und ein Theil der Wache in die Nähe der Leiter kommt, steht einer oben und der andere schon rückkehrend auf der Mitte der Leiter, aber da ihnen zugerufen wird, wenden sie blitzschnell um. Das Haus, ein Doppelhaus von zwei vollständig getrennten Wohnungen, wird rings vorsichtig genug umstanden, und indem man beide Bewohner weckt, wagen es ein Paar kühne Wachtmänner, die Leiter hinauf den Dieben frisch nachzusteigen. Sie finden die Zimmer oben leer und bemerken, daß an der offenstehenden Thür der Speichertreppe eine Kappe liegt, woher sie schließen, daß die Bögelchen hinaufgeflüchtet seyn müßten. Das erste Nachsuchen ist aber auch hier vergeblich, bis man im Dach eine Oeffnung von 6 Ziegeln gewahrt, wodurch die kühnen Nachtraben sich auf das 3 Stock hohe Haus geschwungen. Doch auch jetzt ist das erste Auffspüren durch ein Dachfenster noch vergeblich; durch ein anderes gewahrt aber der scharfsichtige Wächter beide, hinter einem Schornsteine liegend. Da die Wache unten nun auch ziemlich laut von Hinauffchießen sich unterhält, so werden die Gauner rührig auf ihrem Lagerplätzchen. — Zehnpfennig wagt indessen das fast Unglaubliche, er flüchtet durch Hülfe der Regenrinne, bis auf die andere Hälfte des Hauses, wo nicht eingebrochen war; hier

wagt er es mit einer schwer faßlichen Kühnheit und Gewandtheit, sich an der runden blechernen Regenrinne hinunter zu lassen. Und wer weiß, wie glücklich ihm sein Wagestück gelungen sein würde, wenn nicht auf der Mitte des Weges, wahrscheinlich ein, die Rinne festhaltendes, Eisen ihm die Hände so verlegt, daß er nun los wird und von da hinunter purzelt. Wenn auch nicht gefährlich, so hatte er dabei einen Fuß doch so verlegt, daß ihn die Wache ganz gezähmt in guten Empfang nehmen konnte. — Seltsam war es, daß er sich im Verhör über einige, ihm beim Empfange von einem Wachtmanne wiederfahrne Unzartheiten, als über eine unerhörte Ungerechtigkeit beschwerte. — Heimann hatte der ihn gewahrenden Wacht zugerufen, man solle stille seyn, er wolle sich ergeben, er war aber in demselben Augenblick über eine Ecke der Hausfirse verschwunden und nun durch ein Dachfenster an der Seite des Hauses wo nicht eingebrochen war, eingestiegen. — Hier war er dem Hauseigenthümer, der auch in nachsuchende Bewegung gerathen war, auf der Treppe des ersten Stockes begegnet, der ihn in Empfang genommen, und so der Wacht überliefert hatte. — Gar merkwürdig war die Lügenfrechheit und Gewandtheit, womit dieser Bösewicht sich nicht allein zu retten, sondern sich sogar eine Tugend-Glorie um die schamlose Stirne zu schwätzen hoffte; im Einverständniß mit seinem Spießgesellen.

Zehnpfennig hatte in den ersten Verhören gestanden, er habe in Gesellschaft mit Heimann den Einbruch begangen. Vor dem Assisen-Hofe nahm er nun mit trokiger, obwohl dummer Frechheit diese Aussage zurück, indem er behauptete, er habe den Menschen gar nicht gekannt, der ihn zu diesem Diebstahl verleitet! — Als er sich in der größten Geldverlegenheit befunden, um

eine gegen ihn ungebührlich erkannte Geldstrafe wegen Rauferei zu bezahlen, da sey dieser Unbekannte an demselben Abend der That zufällig zu ihm gekommen, und da dieser seltsame Menschenfreund seine traurige Verlegenheit bemerkt, so habe dieser ihn mit der zärtlichsten Humanität getröstet, und versprochen, er wolle ihm ganz sicher zu Geld verhelfen, wenn er nur schweigend und gehorsam einen nächtlichen Gang mit ihm machen wolle. Dieser sey nun allerdings in vorliegender Weise ausgeführt worden, aber er habe schlechterdings keine Gelegenheit gefunden, den Namen des Ehrenmannes näher zu erfahren, noch ihn sonst kenntlich bezeichnen zu können. — Ein sanguinischer Philantrop mögte Veranlassung gefunden haben, diese saubere Dichtung nicht ganz unter die Füße zu treten, da doch bekanntlich solche edle Thaten, armen Geldverlegenen zu helfen, namenlos und ganz ohne Geräusch geübt werden müssen. Eine etwas zweideutige Posse hatte zwar der namenlose Wohlthäter dem armen Zehnpennig gespielt, denn er behauptete, dieser Fremdling habe das Einbrechen ganz allein besorgt; als sie aber das Geschäft ziemlich rentlos vollendet, und nun die ungewöhnliche Störung eingetreten sey, da habe dieser die mancherlei räthselhaften mechanischen Werkzeuge, als einige kleine Brecheisen, Bohrer, Feuerzeug, Stricke u. s. w., welche man bei Zehnpennig gefunden, ihm gegen Wissen und Willen in den Sack gesteckt. — Im Einklange mit dieser albern und zu späten Lüge — als Widerruf — wollte nun vollends Heimann in Kinderunschuld und Jugendrüstigkeit erscheinen. — Dieser rettende Engel wußte nicht das Allermindeste von der Unthat des Zehnpennig und seines Spießgesellen, seine unbezweifelbare Hilfsbegierde hatte ihn nur etwas spät in den Straßen umgetrieben; als er so zufällig in der Nähe des Dieb-

stahls den Lärm der Wachen und der verschiedenen Menschenstimmen hört, glaubt er fest, den ängstlichen Feuer- ruf zu vernehmen; er stürzt, selbst brennend vor Be- gierde zu retten, herbei, und geräth so in das, wie er behauptete, offene Haus, dessen Besitzer seine sich hin- opfernde Absicht nun so schmäählich erkennt, daß er ihn — der Wacht überliefert.

Ich habe es nicht unterdrücken können, diesen diebi- schen Lügenwitz mit einem humoristischen Wortschmuck auszustatten, so sünnetreu er übrigens dargestellt ist. Leider für die armen Schelme! machte er aber nicht den allermindesten Eindruck auf die Geschwornen, die in bester Einmüthigkeit das Schuldig über beide ausspra- chen; in Folge dessen der Hof folgende Strafen über sie verhängte:

Zehnpfennig wurde zu 5jähriger Zwangarbeit, den Kosten u. s. w., Heimann aber, weil er im Wieder- holungsfalle vor der Assise stand, zur Ausstellung am Pranger, zu Brandmark, und lebenswierigem Gefäng- niß verurtheilt. Eine anscheinend um so schwerere Strafe, da die Burschen nur circa 1½ Thlr. Geld ge- funden, weil der vorsichtige Kaufmann seine Kasse stets mit in die Schlafstube genommen. — Möchte sie aber an den gefährlichen Burschen unverkürzt vollzogen wer- den. —

Der 11. November wurde weniger interessant für die traurige Menschen-Beobachtung, welche eine Assise so reichlich darbietet.

Am Morgen saßen eine Weile auf der Anklagebank Abraham Luchmantel und Gottfr. Metzmacher wegen Verbreitung falschen Geldes. — Die Verhandlung war völlig eingeleitet und der Anklageakt schon vorgelesen,

welcher allerdings Merkwürdigkeiten genug versprach. Als aber die ziemlich lange Reihe der Zeugen vortreten mußte, da fehlte einer derselben, welcher dem öffentlichen Ankläger so wichtig schien, daß derselbe auf Zurücksetzung der Sache bis zur nächsten Assise antrug. Nach kurzer Berathung des Hofes wurde diesem gewillfahrt. — Den Angeklagten, beide aus Solingen, schien diese Ausstellung wenig zu gefallen, besonders machte A. Tuchmantel eine grämliche Mimik dazu. —

Es folgte nun die Anklage gegen Gottfr. F. aus der Gegend von B., deren Inhalt ihn eines Angriffs auf die Schaamhaftigkeit beschuldigte, und die nach neuern preussischen Gesetzesbestimmungen für solche Fälle, bei verschlossenen Thüren verhandelt werden mußte. Daß die nicht sitzenden Geschwornen gegenwärtig bleiben dürfen, das ist in Ordnung, aber nun auch eben so sehr, daß später nur mit der größten Zartheit, und im höhern psychologischen Interesse Einiges davon geredet werden darf. — In diesem Sinne nur Folgendes:

Es ist traurig, sehr traurig, daß diese Vergehungen nach Verhältniß recht häufig vorkommen, so z. B. bei dieser Assise allein zwei Fälle der Art. Aber es ist nicht allein merkwürdig, daß die französische, hier noch immer geltende Gesetzgebung, in dieser Beziehung an der einen Seite eine fast ideale Strenge darbietet, sondern auch an der andern eine grauenvolle Schlawheit, deren Folgen für die Verhältnisse der Gesellschaft noch nicht abzusehen sind.

„Wer ein Weib ansiehet ihrer zu begehren, der hat schon die Ehe mit ihr gebrochen in seinem Herzen.“ — Dieser Ausspruch des Königs der Wahrheit steht allerdings noch unendlich viel höher, als gerechte Forderungen an die Sittenreinheit, und wer, der die Wahrheit wahrhaftig lieb gewonnen,

schlägt dabei im Kämmerlein nicht an die Brust, und spricht willig: Gott sey mir armen Sünder gnädig? — Wer weiß es nicht, daß eine bethörte Jungfrau kaum auf Unterhalt für das unglückliche Wesen klagen kann, das die Mannlose zwar Mutter nennen darf, das aber nie ein volles Recht gewinnt auf den bei der Erziehung so hochwichtigen Vaternamen des Ehrenschänders der Armen! — Daß sie kaum klagen kann gegen den schlauen Wüstling, dessen Verführungskünste es wohl berechnet haben, wie nur freiwillige Anerkennung der Vaterschaft hierbei entscheidet. Ist es nicht die höchste Unnatur, daß in solcher Weise dem schwächeren Geschlecht die ganze Last der traurigen Folgen des Leichtsinnes, und der unbewachten Naturtriebe aufgewälzt werden? — Daß aber in solchen Fällen das männliche Geschlecht in der Regel der angreifende, der eigentlich verführende Theil ist, das lehrt ein leichter Blick in die Thierwelt hinreichend. — Man plage sich hier nur nicht mit dem höhern Adel des Menschen; nirgend ist leider Schillers poetische Frage anwendbarer als hier:

Was ist der Mensch? — Halb Thier — aber das halb Engel, wie versteckt es sich hinter Gedankenstrichen! Ich habe immer einen zu großen Widerwillen in dieser Beziehung gegen den Code Napoleon gefühlt, um die Keuschheitsbestimmungen der Eheleute zu studiren, aber es ist mir oft gesagt worden, daß ein Eheherr seinen Lüsten ungestraft nachgehen kann, wie und wo er will, wenn er nur keine Konkubine ins eigene Haus führt, und mit keiner erwiesenen Ansteckung seine arme Ehehälfte heimsucht.

Doch es ist überhaupt ein unbeschreiblich verwirrendes Gefühl für ein unbestochenes, in der sogenannten großen Welt unerfahrenes Gemüth, wenn es über An-

klagefälle wie der vorliegende sein Schuldig! oder Nicht Schuldig aussprechen soll, wenn man in der Nähe dieser sauren Aufgabe, die Wiedereinführung öffentlicher Freudenhäuser, für eine öffentliche gesellschaftliche Wohlthat zu halten geneigt ist. —

Nach diesen wenigen Bemerkungen nur noch Folgendes: Gottfr. F., ein schwerer Bauernknecht, trug im Angesicht eine thierische Dummheit, etwas Widderartiges, wie ich es fast nie gesehen. Diese Physiognomie rechtfertigte sein Verhör, wo er eine Stumpfheit verrieth, bei welcher dem denkenden Geschwornen ein absolutes Räthsel über die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten entgegentrat. — Seine Ungebühr sollte er gegen ein kaum 14jähriges Mädchen versucht haben. — Da gerade ist die dunkelste Seite solcher Anklagen, daß sie meistens mit so zarten Mägdelein in Verbindung stehen, und daß schon Kinder von 8 Jahren — schauderhaft genug gemißhandelt worden sind. —

Damit ich nun nicht wieder auf den traurigen Fall der Art, der am 17. November vorkam, zurück zu kommen brauche sage ich nur kurz: daß der diesmal verklagte Pet. E. — physiognomische Aehnlichkeit hatte mit F., und der Frevel ziemlich in derselben Gegend begangen war. Der Angeklagte benahm sich dagegen weit pfliffiger in seiner Vertheidigung, und die zwei Zeugen sprachen seltsam genug, um die Geschwornen in Ungewisheit zu lassen. — Das mißhandelte 14jährige Mädchen war im ersten Verhör wirklich so schuldlos in seinen Begriffen gewesen, daß es in allem Ernst nicht das Mindeste von der eigentlichen Absicht des Angreifers verstanden hatte. — Es ist fast zu bejammern, daß in solchen Fällen die ganze Verhandlung, und besonders die Verhöre, leider etwas so Aufklärendes für solche

arme Kinder haben, daß man über den Werth solcher Anklagen völlig in Irre geräth. Wenigstens habe ich es lebhaft gefühlt, daß man als Geschworne durch innere Ueberzeugung zum Schuldig gezwungen werden kann, und dennoch sich lebhaft freut, wenn man von eben so redlichen Kollegen überstimmt wird. Die Angeklagten wurden beide freigesprochen. —

Der 12. November. — Ein merkwürdiger Gerichtstag! wo ein Verbrecher-Kleeblatt vor uns saß, wie dergleichen selten psychologisch dunkeler vorkommen mag. Gottfried Schmitz, eigentlich ein Seidenweber, aber schon viele Jahre ein Schmuggler, früher an der französischen Grenz-Donane des Rheins und jetzt an der preussisch-niederländischen, Joh. Engelb. Lachmeyer, Maurergeselle, aber auch schon eine Zeit lang Schmuggler; und Barbara Stieger aus Kars bei Neus, deren gewerbliche Qualität man wohl nicht bestimmter bezeichnen kann als durch den Namen — einer Diebsgesindel herbergenden Hure. Die beiden männlichen Subjekte waren aus Krefeld. — Schmitz war schon früher als Dieb in Aachen vor der Assise zu 8 Jahr, Lachmeyer als solcher zu $\frac{1}{2}$ Jahr und die Stieger in gleicher Qualität schon zu $1\frac{1}{2}$ Jahre verurtheilt gewesen. — Die jetzige Anklage betraf einen eben nicht beträchtlichen Diebstahl, den, nach der höchsten Wahrscheinlichkeit der Verhöre, Schmitz bei hellem Tage, ein Stündchen vor Kars zwar allein begangen, wobei die beiden andern aber durch Fehlerei theilhaftig waren, was auf die bestimmte Vermuthung eines ordentlichen Kompagniegeschäfts dieser Art führte. — Nur für circa 50 Thaler Kleidungsstücke, waren mittelst Einbruchs und Einsteigens aus

einer wahrscheinlich dürftigen Bauernhütte entwendet worden.

Es wäre allerdings interessant genug, wenn man eine solche Verhandlung, die einen vollen Tag lang dauerte, und besonders die Verhöre (wobei sich der Hr. Präsident Dahm, wie immer, als meisterhafter Inquirent zeigte) wörtlich wiedergeben könnte; da aber doch die Mimik, überhaupt die ganze Geberdensprache eines so frechen Lügengewebes, wie die Angeklagten dann unternehmen, und worin sie sich doch meistens jämmerlich verstricken, als der Farbenschein eines solchen Lebensbildes, durchaus nicht fehlen dürfte, und selbst ein Hockart diesen durch Worte nicht geben könnte, so mögten breite Fragmente der Art nur langweilen, weil sie das Ganze doch nicht klar stellen. — Darum nur folgende kurze Andeutungen. — Schmitz hatte den Diebstahl Morgens gegen 10 Uhr, wahrscheinlich en passant, begangen, nachdem er auf einer Schmugglerreise nach Neus, die Nacht in der Nähe von Neus in einem Heuhaufen wollte zugebracht haben. — Die Nacht nach der That hatte die Polizei beide, S. und L., einmüthiglich bei der Stieger in der Stube, und in einer Haltung gefunden, wonach sich dringend vermuthen ließ, daß sie auch sämmtlich dasselbe Bett getheilt. — Erst in der Folge hatte man fast den ganzen Raub, theils bei der Stieger und theils bei Lachmeyer aufgefunden. — Es war merkwürdig den L. sich herumlügen und widersprechen zu hören, wie und wo er die Gegenstände gekauft haben wollte, aber noch fast merkwürdiger, wie die Stieger mit einer wunderlichen Schaamlosigkeit ihr Hauptgewerbe gestand, und dennoch einmal in deklamatorische Wärme gerieth, in welcher sie zeigen wollte, mit welcher Kraft und Treue sie den S. so oft ermahnt, von seinen bis

herigen Wegen zu lassen, und sich zur Arbeitsamkeit und Tugend zu wenden! —

Alle diese armen Künste wehrten indessen nicht das einstimmigste Schuldig der Geschwornen zurück; in Folge dessen, da alle im Wiederholungsfalle der Anklage standen, Schmitz aber zum zweiten Mal vor der Assise, folgendermaßen geurtheilt wurden. — Die Stieger zu 5 Jahre Zuchthaus, sie hörte ihr Urtheil mit großer Gleichgültigkeit an. Der schöne große Lachmayer als Landwehrmann, zu 5 Jahr Zwangarbeit; er wurde bewegt, aber halb im Grimme. — Der durchtriebene Schmitz zu Brandmark und lebenswierigem Zuchthaus. — Mit teuflisch hämischem Lächeln verzog er sein großes Maul, und unterhielt sich lächelnd rechts und links. So bald als möglich suchte ich in der Nähe der Anklagebank den Inhalt seines Wizes zu erfragen, und hörte nun Folgendes: Als der Herr Präsident die gewöhnliche Frage an ihn gerichtet: „Habt ihr nichts gegen Euer Urtheil einzuwenden?“ antwortete er mit der oben bemerkten Miene schleppig laut — „D Heer Präsident watt soll eg da by entewenden hebben, er warf sich dann nieder und hatte zu den Umstehenden gesagt „Daby mot me sech op de Künig verloten; dat es en gouen Här!“ —

Ein trauriger Verbrecherwitz über die Gnade des Königs. —

Den 13ten November Peter Rottberg: angeklagt einer qualifizirten Mißhandlung, einer solchen nämlich, die den Mißhandelten 20 Tage arbeitsunfähig gemacht. Ein solches Attentat führt, nach dem noch geltenden franz. Recht, vor die Schranken der Assise, und ihm wird ge-

wöhnlich die Strafe 5jähriger Gefangenschaft zuerkannt. Das wissen meistens die Geschwornen, so gesetzesunkundig sie auch eigentlich sein sollen; wie das Gesetz will. — Wer kann es vor dem höhern innern Richter tadeln, daß dann die Stimme der Billigkeit vor den stumm richtenden Buchstaben des Gesetzes tritt und fragt: welches Verhör kann es gewiß entscheiden, welchen primären Antheil an der Kauferei der Verletzte selbst gehabt hat? — Sollte der verletzte Theil der ganz Schuldlose seyn? — Ich erinnere mich, frühere Assisen-Entscheidungen durch Erzählungen vernommen zu haben, wo die Strafe des Gesetzes, mindestens zu schwer traf. Mich trieb die Pflicht des motivirenden Gewissens nicht zu dieser Reflexion, denn ich war diesmal nur Zuhörer.

Wenn die zarteren Fäden einer lasterhaften Begebenheit, sich auf den Boden des Herzens in ihren Anfängen zurückführen lassen, so saß der rüstige Schreinermeister allerdings nicht als Märtyrer auf der Anklagebank. — Er hatte sich nach eigenem Geständniß der Trunkenheit — dem wahrscheinlich liederlichen Singen und vorzüglich dem teuflischen Kartenspiel in einer Schenke von Morgens 10 bis Abends spät hingegeben. — Am allerwahrscheinlichsten schien es, daß unglückliches Kartenspiel ihn in die höchst gereizte Gemüthsstimmung versetzt, so wie die ganze Sippschaft, in welcher denn auch schon im Wirthshause Prügelei ausgebrochen, die aber bald ohne bedeutende Folgen glücklich beendigt worden war. — Die schwerere That war Abends auf dem Heimwege vorgefallen, und — ich bin weit entfernt seiner entschuldigenden und vertheidigenden Erzählung unbedingtem Vertrauen zu schenken; kurz — er wurde freigesprochen. —

Nicht jeden besondern Fall, in seinen einzelnen Verwickelungen kann das weiseste menschliche Strafgesetzbuch vorgesehen haben, aber nur dann, wenn die Strafe möglichst angemessen, dem Frevel rasch auf dem Fuße folgen kann; ich sage, nur dann ist die Folge derselben für die Gesellschaft heilsam. — Es ist schauerhaft, wie in neuerer Zeit die Kaufereien, in einsamen Fuselkneipen, und besonders der tödtliche Gebrauch der Messer dabei rasch zunehmen, und fast schien es Zeit, dabei an das alttestamentliche Gotteswort zu denken: „Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll wieder vergossen werden.“ Aber man verstopfe erst die Brunnen des Lasters, die Fuselkneipen und das liederliche öffentliche Kartenspiel, das wäre einer guten Polizei ein leichtes Spiel. — N. hatte schon viele Monate in Untersuchung gefangen gesessen; Gott gebe daß ihm dieses — getrennt von seiner Familie, wenn auch eine schwere, doch rechte Bußzeit gewesen sein möge.

Der 14. Novbr. führte uns zuerst vor Pet. Aussen, aus Mühlheim am Rhein, 22 Jahr alt. — Der junge, ziemlich stattliche Mensch hatte bei einem Schalenpresser in Solingen gewohnt. — Die 2, aus Thierklauen meistens, auch wohl aus Horn heiß gepreßten, in neuerer Zeit mit schönen Figuren versehenen, Messerheft-Decken, nennt man in der Fabrikssprache Schalen. — N. war angeklagt, seinem Meister für circa 120 Thlr. dieser Schalen entwendet zu haben; er hatte dieselben an Abnehmer seines Meisters, ziemlich dreist, wohlfeiler verkauft, und vorgegeben, er erhalte sie in Abschlag seines Lohnes. — Als diese Veruntreuung zuerst entdeckt war, hatte der Meister, aus Schonung gegen ihn, und weil er sonst ein tüchtiger, mitunter sogar ein ausgezeichnete Arbeiter

war, diesen bösen Handel im Stillen mit ihm abmachen wollen, indem er dem Meister, durch einen von ihm unterschriebenen Schein, Schadenersatz durch künftige Arbeit versprochen. Sein böser Dämon hatte ihn aber bald getrieben, in einem Wortwechsel dem Meister diesen Schein zu entreißen, und gleich zu vernichten. Er hatte nun sein Lügensystemchen ausgeheckt, was er auch jetzt noch mit einer seltsamen Beredsamkeit, und lebhafter wunderlicher Gestikulation vor den Schranken durchzuführen suchte, indem er behauptete, diese Schalen für Nebenverdienst im Stillen vom Meister empfangen zu haben, da derselbe nicht immer hinreichend bei Kasse gewesen, um ihn zu befriedigen. — Aus einem Notiz-Büchlein ging auch wohl ziemlich klar hervor, daß A. durch Fleiß, besonders in den letzten Monaten, ein gutes Uebersverdienst erworben, was an einzelnen Tagen so groß wie sein fester Lohn per Tag sich auswies. Doch hätte dieses mindestens zwei Jahre ununterbrochen der Fall seyn müssen, wenn sein behauptetes Guthaben einige Wahrscheinlichkeit für sich hätte haben sollen, und das war in keiner Weise erweislich. Die Art wie er sein Urtheil, was zu 5jähriger Gefangenschaft ihn verdamnte, gleichmüthig hinzunehmen schien, nachdem er so lange wie möglich und sehr redselig seine Unschuld vertreten hatte, schien mir psychologisch fast der unzweideutigste Beweis seines eigenen Schuldgefühles. — Ein solches Ende von dem traurigen Liedchen einer Verurtheilung, hat meistens immer etwas Merkwürdiges. —

Die Verhandlung, welche am Nachmittage desselbigen Tages abgemacht wurde, überbot die vorhergehende bei weitem, da sie mitunter fast tragikomische Zwischenspielen des Diebswitzes darbot.

Anton Ottenbruch und Johann Abr. Dahl, beide aus Eibersfeld, waren die saubern Industrianten, deren letzten Erwerbsversuch wir diesesmal zu beurtheilen hatten.

Ottenbruch schon längst im Ruf der Meisterschaft der spitzeften Gaunerei und ohne bekanntes Gewerbe, war einmal verurtheilt gewesen zu 1½ Jahr, weil er überwiesen, betäubende Dinge seinen Mitspielern heimlich ins Getränk gemischt, um sie im falschen Kartenspiel desto sicherer betrügen zu können. Auf diese Gaunerei soll er Jahre lang durchs Land und besonders zu den lustigen Bauern-Kirmesen umher gezogen sein. Ein anderer Zweig seiner Erwerbsthätigkeit soll in Hurenkuppelei bestanden haben. Der Mensch war stattlich gebaut, und würde für meine Beobachtungsgabe, auf jedem andern Fleck, ein angenehmes redliches Gesicht dargeboten haben. Sein Spießgeselle Dahl sah viel gemeiner aus, obwohl er jünger, und wahrscheinlich nur sein Zögling war, der, noch nicht vor lange, wie es schien, unbescholtener Geselle in einer türkisch-roth Färberei gewesen war.

Im Anfange des Aprils d. J. war Ottenbruch einem Bekannten, außerhalb E. wohnenden, E. auf der Straße daselbst begegnet, und hatte diesen dringend ersucht: er möge später in ein bezeichnetes Wirthshaus kommen, wo er ihn über einen Gegenstand zu sprechen wünsche. Als beide sich später da finden, zieht Ottenbruch den E. seitwärts, und bietet demselben Katungarn zu sehr billigen Preisen an. Der Sohn des E. ist Fabrikant im Kleinen, mit einigen Stühlen. E. verlangt Muster und bestimmte Preise der Waare, worauf Ottenbruch als Le-rdings sehr vertraulich und beherzt antwortet: „Muster können nicht gezeigt werden, denn es ist gestohlene Waare.“ Nach einiger fernern Unterhaltung über den Preis, bricht E. die Unterhaltung ab,

mit dem Versprechen, er wolle mit seinem Sohne über den Handel sprechen, und verläßt das Haus. — nicht aber so die Stadt. Nach einiger Ueberlegung, sucht er einen höhern Beamten der Polizei auf, welchem er den seltsamen Antrag mittheilt, und um fernere Verhaltensregeln dabei bittet. Es wird ihm die Weisung: er solle unter fernerer rascher Anzeige, und kluger Verzögerung der Zahlung den Handel bestimmt abschließen, und die Ablieferung bestens bestellen.

Schon am folgenden Tage kommt Ottenbruch ins Haus des C. und erneuert seinen Antrag mit der Versicherung: daß wahrscheinlich in der folgenden Nacht eine Ablieferung gehalten werden könne. Der Handel wird nun fest abgeschlossen, und zur gemächlichen Ablieferungs-Stelle die Scheune erwählt, an welcher zum ungestörten Eintritt, eine Thüre offen gelassen werden soll. — Während dieses Handels kommt auch Dahl wie zufällig zu C. ins Haus, knüpft einige Gelegenheits-Unterhaltung an; von ihrer nächtlichen Geschäftsverbindung läßt aber so wenig Dahl wie Ottenbruch etwas blicken, sondern thun einander ganz fremde.

Nach abermaliger rascher Anzeige des Vorgefallnen legt C. mit den Seinigen sich ruhig zu Bette, und — schläft die ganze Nacht ruhig, weil auch die vergeblich ausgestellten Polizeiwachen ihn nicht stören.

Seitdem vergehen mehrere Tage ganz spurlos, und C. geräth schon allmählig auf den Gedanken einer Rekerei, als er unerwartet in der Nacht vom 13. auf den 14. April möglichst geräuschlos aufgeweckt wird. Es ist Ottenbruch, der um Einlaß bittet, und ihm die Anzeige macht, daß eine tüchtige Tracht schönes rothes Garn in der Scheune sich befinde. C. macht einige Zögerung, während er seinen Sohn heimlich weckt, der unverzüglich durch eine unbemerkte Thüre vollen Laufes zu der etwas

entfernten Polizei eilt. Endlich öffnet E. dem Ottenbruch und beide gehen nun zusammen in die Scheune, wo wirklich ein ansehnlicher Sack türkisch-rothes Garn sammt dem Dahl sich befindet, der, anscheinend etwas furchtsam aus einer Ecke hervor kriecht, weswegen E. ihn neckend fragt, ob er etwa noch so ungeübt in seinem neuen Geschäft sei? — Das Garn wird nun ordentlich aus dem Sack gelegt, besichtigt, gezählt, und 29 Paar, oder 53 Halbe oder Pfund gefunden. — E. erklärt indessen, daß ihm die augenblickliche Zahlung unmöglich sey, da er seine Kasse gänzlich verausgabt, weil er, gegen Versprechen, auf eine so verspätete Ablieferung nicht mehr gerechnet; bis gegen Abend wolle er aber für gehörige Gegenanschaffung sorgen, dem Dahl aber gibt er auf dringende Vorstellung vorläufig einige Silber Groschen. — So freundlich sich indessen E. im Hause bemüht, durch Anerbietung eines guten Kaffees u. s. w. die Nachtraben länger in Frage zu halten, bis die kommende Polizei glücklich das Netz zuzöge. Der geübtere Ottenbruch erklärt gegen den vollen Morgen hin, doch nicht länger bleiben zu wollen. So waren die beiden diebischen Elstern einweilen wieder ins Freie hinausgeschlattert, und, nicht gar fern mehr von der Stadt, den sie auffuchenden Polizei = Offizianten begegnet, welche vorläufig nur eine kurze Abfrage mit ihnen anstellt. Sie gaben sich nun selbst als Vogelfänger an, welche an dem schönen frühen Morgen das sogenannte Buchsinkenstoßen betrieben. Da man aber nach ihrem Lockvogel fragt — war ihnen derselbe umgekommen.

Dieses Märlein von dem betriebenen Buchsinkenfange an jenem Morgen, bemühten sich die scharmanten Papagenos vor den Schranken ganz besonders ins Klare zu stellen; weil sie zuverlässig zu hoffen schienen, damit wieder das Freie zu gewinnen. Da der Herr

Präsident mit einer recht ergößlichen Gemüthlichkeit sich auch die kleinsten Umstände solchen Fanges, zergliedern ließ, so gestehe ich, daß ich bei diesem Verhör doppelt profitirte; erstlich, daß ich nun im Nothfalle auch im Stande wär, einen solchen Fang gründlich zu treiben, da er früher mir doch eine ganz unbekannte Kunst war, zweitens, was mehr sagen will, daß es mir einleuchtend wurde, wie ein rechter Meister des Fanges, welcher hier galt, jede unbedeutend scheinende Frage als sicheren Lockvogel oder Leimruthen auszustellen weiß.

Wie mußte es dem armen Ottenbruch innerlich lahm werden auf dem Armensünderbänkchen, der sich nun schon wacker zerplagt, die genauesten Begebenheiten des heillosen Fanges an jenem Morgen, recht scharf zu zergliedern, als nun Dahl gleichfalls vorkommen mußte, und in gehöriger Getrenntheit, daß wenigstens keinerlei Art Souffiren möglich wurde, die Geschichte des Fanges wiederholte. So vorsichtig die äussern Umrisse desselben wahrscheinlich früher einstudirt waren, so gab es doch bald hinreichende Varianten, über die Einheit des Fangortes — dem einen lag er hier, dem andern etwas mehr dort, der Zeit — nach dem einen war der Fang um 8 Uhr, nach dem Andern um 10 Uhr geendet, — der Schicksale — so war nach dem einen der Lockvogel entfliegen, nach dem andern derselbe in der Tasche kreipirt u. s. w.

Kurz, jetzt schon konnten die Geschwornen über Schuld und Unschuld völlig im Klaren seyn, da die Angeklagten an den Leimruthen der gewandten Fragen ihr ganzes Lügenleben so sehr verzappelten, daß vor dem Augenblick an Ottenbruch, der früher flüchtig, fast gewandt erzählte, jetzt mit großer Schüchternheit und stammelnd die nöthigen Fragen beantwortete.

Aber nun wurde ferner durch Zeugen bewiesen, daß in derselben Nacht, nach Mitternacht, in derselben Färberei, wo etwa vor einem halben Jahr Dahl noch als Geselle gearbeitet, gerade 29 Paar Garn sehr gewandt von den Trockenstöcken im Garten entwendet worden waren, ferner, daß gerade so viel Garn von der Polizei bei E. in Empfang genommen war, und der Färbermeister dieses als das Entwendete anerkannte, und daß endlich dieses Garn sich in einem Sack befunden, und derselbe an einem Trageband vor dem Kopf getragen war, welche beide Stücke erwiesen durch Zeugen, früher dem Dahl gehört.

Da der Diebstahl aber nicht mit eigentlichem Einbruch begangen war, so wurden in Folge des Schuldig der Geschwornen die Nachtvogelfänger nur mit 5 Jahre Zuchthaus bestraft. — Ich kann zum Schluß die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ich dem jungen Herrn Vertheidiger beider Gefellen meine innere Hochachtung freudig zollen mußte, nicht, weil er viel gewandte Kunst aufgewendet, schwarz weiß zu machen, sondern weil gerade das Wenige, was er dennoch gewandt sagte, gar nichts von dieser falsch berühmten Kunst an sich trug. —

Ein recht ernster Tag der neuen Woche begann mit dem 1ten November, an welchem eine freundliche Fügung mich nicht aus der Urne fallen ließ, und doch bin ich an keinem Tage — als bloßer Zuhörer — bewegter gewesen wie an diesem.

Die Wittwe S. von E. saß da; angeklagt ihren Ehemann mit Arsenik vergiftet zu haben. Sehr sinnig schickte der öffentliche Ankläger, über die Gott Lob! seltene Anklage, der Prozedur eine kurze, aber gediegene Einlei-

tung voraus; er erinnerte: daß dieser Frevel meist nur dem schwächern weiblichen Geschlecht zur Last falle (wobei er der heillosen Bremerin Gottfried erwähnte) während, besonders in neuerer Zeit, das brutale männliche Geschlecht, sich des tödtenden Messers bei Raufereien, als Werkzeuges der Rache bediene. — Ernste Worte der ernstesten Sache! —

Die ganze, etwa 6jährige Ehe der S. obwohl Kinder als Zeugen derselben leben, soll von Anfang eine höchst mißliche gewesen sein, wobei die Angeklagte, nach zuverlässigen Zeugnissen, öfter bis zur Todesängstigung! die Gemißhandelte gewesen war. Dieser Umstand konnte und mußte, fast in doppelter Bedeutung, die Geschwornen bewegen. — Die Gemißhandelte saß da vor ihnen in einer interessanten Haltung, still und gelassen, als spreche dieses noch immer für die absolute Wahrheit der Zeugnisse, und dennoch angeklagt, und — tiefer gefaßt — daher sehr beredt angeklagt! der allerschwersten Mißhandlung an ihrem Mißhandler. —

Ich halte es fürs Beste, wenn ich hier nur die bloßen aber treuen Umrisse dieser allerdings schauerhaften Anklage gebe.

Am 27. März hatte die W. S. circa 1½ Unze Arsenik, durch die dringende Vorstellung: daß sie Katzen damit vertilgen wolle — in freundlichem Vertrauen von einem Materialhändler, unter Warnungen und Ermahnungen zur Vorsicht, erhalten.

Nach Aussagen der Verklagten hatte sie den Arsenik unverzüglich ihrem Manne übergeben, mit der Bitte: daß er das Katzenfutter gleich zurecht machen wolle; dieser habe aber geantwortet: das sei ihm zu lästig für den Abend, er habe das Gift darauf nachlässig in eine Tischschublade gelegt. — Die obwaltende Gefahr erwägend, verstärkt durch eine frühere Unvorsichtigkeit des

Mannes, der sogenannte Ragenkugeln (welche in N. bei E. gemacht werden) so hingelegt, daß die Kinder damit gespielt, und eine davon platt getreten worden, die als Corpus delicti vorhanden war, hatte die S. entschlossen — nach ihrer Aussage — das Gift unverzüglich zu verbrennen im Stubenofen.

Am 30. Merz war das Abendbrod der Familie in folgender Weise genossen worden. (Nach dem Zeugniß der Magd, ohne alle merkliche Abweichung von der täglichen Hausordnung). Die Magd hatte gekochte Kartoffeln geknetet, zu einem gewöhnlichen Kuchen; wie er in geringern Haushaltungen häufig vorkommt, der Kuchen war aber von der S. gebacken, dann von derselben um halb acht Uhr auf den Tisch gestellt worden, sie hatte einen Kreuzschnitt dadurch gemacht, ein Bierstiel dem Manne auf den Teller gelegt und ein anderes der Magd, wie sie solches immer zu thun pflegte; der Kuchen war mit Feldsalat verspeist worden. Von der andern Hälfte hatte die Magd am folgenden Tage noch kalt genossen, ohne die geringsten übeln Folgen zu fühlen, gestern wie heute. Die Frau S. hatte an dem Abend Kaffee zu Abendbrod genossen, doch da sie wegen des Ehezwistes seit lange schon keinen Theil am Familientisch genommen, so lag darinnen nichts Auffallendes.

Der Mann besuchte gleich nach dem Essen ein Bierhaus, wo er jeden Abend bis halb 11 Uhr zugebracht. Diesesmal beklagt er sich aber bald über heftige Leidschmerzen, leert sein Glas Bier nur halb, und geht vor 10 Uhr schon wieder nach Hause, und gleich stille zu Bette. Bei dem Eintritt des Mannes hatte Fr. S. die Magd an den Fuß gestoßen, was derselben als das einzige außergewöhnliche Zeichen vorgekommen. Fr. S. behauptete aber: sie habe damit nur ihre Vermuthung

andenten wollen: der Mann sei etwas betrunken, und her denn auch seine frühe Rückkehr. — Nach etwa einer Viertel Stunde waren bei dem S. die heftigsten Krämpfe ausgebrochen, mit starken Ausleerungen auf allen Exkretions-Wege, die mit brennendem Durst angehalten bis zu seinem Tode, welcher Nachmittags $\frac{1}{4}$ vor 1 Uhr erfolgte. — Zur Stillung des Durstes war ihm nach seinem Wunsch bald Wasser, bald Kaffee und zuletzt noch Bier gereicht worden. — Frau S. hatte mit allen Zeichen der Theilnahme, abwechselnd mit der Magd seine gepflegt. Keine Klage oder böse Vermuthungen gegen seine Frau, hat die Magd von S. vernommen, und was noch merkwürdiger: der Kranke hatte die dringenden Aufforderungen seiner Frau einen Arzt rufen zu lassen, unerbittlich zurückgewiesen und nur kurz vor seinem Ende war durch ihre Veranstaltung der Hr. Doktor S. geholt worden, welcher ihn aber im Todeskampf, und überhaupt die dringendste Vermuthung einer Vergiftung vorgefunden, weswegen er auch die nöthige Anzeige höhern Dranges unverzüglich gemacht. — Die Obduktion hat die Vergiftung vollständig bewiesen. Zweifünftel der aus Magen und Gedärme geschöpften Flüssigkeit, hatten $\frac{1}{4}$ Loth Arsenik wieder dargestellt, durch die chemische Untersuchung. — Wie viel konnte und mußte ausgeleert sein?! —

Die dringende Nothwendigkeit der Katzenvertilgung wurde durch das Zeugniß der Magd nicht besonders bestätigt. Sie hatte keine Unterhaltung darüber in jenen verhängnißvollen Tagen vernommen; jedoch mußte sie die Anwesenheit dieser Plageethiere einräumen, sie selbst hatte einmal auf der Treppe eine todt getreten. Auch oben im Hause hatte sich dergleichen in einem Brodschrank gemeldet, welches nach der Meinung der Magd, aber Mäuse gewesen. —

Die Vergiftung stand fest! aber nicht so sicher die Frage durch wessen Hand. — Durch die der Angeklagten? — oder durch die Eigene? — Durch die eigene Hand?! — Warum ins Reich der völligen Unmöglichkeiten, bei dem bitteren Ehezwist, diese Frage verweisen? — Des Vertheidigers kräftigste Schutzwaffe war diese Behauptung. — Warum keine argwöhnische Frage des Kranken zur Magd oder zu sonstigen Bedienten, gegen seine Frau? — Warum sein absolutes Zurückweisen ärztlicher Hülfe, welche seine Frau — Schuldbewußt? — doch höchst unverständlich wiederholt angeboten? —

Das Nichtschuldig der Geschwornen erfolgte. — Die ganze Inquisition schien ausschließlich auf den Genuß des einen Stückes Kartoffelkuchen eingeleitet; dadurch war aber die dunkle Frage über die Schuld in unnöthig enge Schranken gebracht, bei dem vielen und vielerlei Getränk was der Kranke noch genossen. —

Ob es aber möglich, ja leicht! in ein Viertel des Kartoffelkuchens etwa $1\frac{1}{2}$ Loth Arsenik zu verstecken, daß nur die vergiftete Ecke den Mann traf, ohne daß der Genießende diese große Quantität schmeckte? Ferner ob es möglich, daß eine andere Hälfte des vorhandenen Arsenik (eine Hälfte scheint sicher zu dem unseligen Zweck verwendet) in einem Stubenofen, der zum Kochen gebraucht wird, spurlos verbrannt werden konnte? — Darüber wollen wir zuerst den größten Chemiker unsrer Tage hören. Im 2ten Bande 1ste Abtheilung des Lehrbuchs der Chemie von J. Jac. Berzelius heißt es in der Abhandlung über den Arsenik S. 32. Die arsenichte Säure wird allgemein weißer Arsenik genannt. Sie kommt sehr selten im Mineralreich vor; aber sie macht dagegen eine sehr gewöhnliche Handels-

„waare aus, die man bei der Bereitung von Zaffer oder
„Schmalte (Bläuel für die Wäsche) aus arsenithaltigen
„Kobalterzen erhält. Die arsenichte Säure wird bei
„der Röftung dieser Erze erhalten, und folgt dem auf-
„steigenden Rauch, aus welchem sie condensirt und in
„großen Behältern, an deren inwendigen Seiten sie sich
„absetzt, aufgefangen wird. Sie wird aus diesen ge-
„sammelt, durch Sublimation in eisernen Gefäßen gerei-
„nigt, und kommt so, in Stücken zerschlagen, im Han-
„del vor. Sie ist milchweiß, hat glasigen Bruch, ei-
„nen herben und etwas scharfen Geschmack,
„der nachher süßlich ist. In Dampfgestalt hat
„sie keinen bestimmten Geruch, der Knoblauchgeruch
„gehört bloß dem metallischen Arsenik an,
„und wird durch Zusatz von brennbaren Stoffen leicht
„hervorgebracht u. s. w.“

Vor den Schranken stellten sich die Fragen von der
Vergiftung des Stückes Kuchen, und der möglichen Ver-
brennung des Arseniks — kunstverständlich? — fol-
gendermaßen heraus. — Die erste bekam in den Beant-
wortungen einen ziemlich adfirmativen Charakter. —
Die zweite wurde total verneint, und behauptet: in ei-
nem, bloß mit einem Deckel belegten Stubenofen könne
kein Arsenik (von weißem, oder arsenichter Säure konnte
hier nur Rede sein) verbrannt werden, ohne zu befürch-
ten, daß sich giftige, erstickende und knoblauchartig rie-
chende Dämpfe verbreiten würden. —

Wenn nun die erste Frage, nach Berzelius Angaben
über den Geschmack des Arseniks — bei einer sol-
chen Quantität! — sehr zu bezweifeln ist, so ist
die zweite durchaus keinem Zweifel unterworfen. —
Man kann $1\frac{1}{2}$ Loth, ja doppelt und dreifach so viel
weißen Arsenik in einem Ofen mit einem bloßen Deckel
durchaus spurlos verbrennen. Ich sage dieses mit Be-

Stimmtheit, weil ich mit einem befreundeten, Apotheker den bündigsten Versuch darauf anstellt. Die weißen, sehr dicht zusammenhaltenden Dämpfe folgten so willig dem Zuge, daß der Deckel ein wenig gelüftet, oder das Oefenhürchen geöffnet werden konnte, ohne daß die Spur von Dampf noch Knoblauchgeruch ins Zimmer drang; welches letztere nach Berzelius nicht einmal möglich, da dieser Geruch nur eine Eigenschaft des metallischen Arseniks ist. —

Noch eine dahin gehörende Merkwürdigkeit mag als Schlußstück hier stehen. Bei den Erörterungen über den Arsenik wurde er im Ansehen mit weißem Zucker verglichen, er sey aber viel schwerer, weil er metallisch sey. — Auf die Frage, wie viel schwerer denn wohl im Vergleich mit Zucker? erfolgte die Antwort nach einigem Zögern, etwa wie 1 Loth Arsenik gegen 4 Loth Zucker. — Obgleich die Dunkelheit der Antwort gefühlt, und nähere Bestimmtheit gewünscht wurde, so blieb es doch dabei, und Niemand schien es mit Gewißheit zu fühlen daß sie für die Bestimmung des fraglichen Begriffs total auf dem Kopfe stand, und heißen hätte müssen: 4 Loth Arsenik verhalten sich dem Umfange nach etwa wie 1 Loth Zucker.

Am 17. Nov. saß Joseph M. ein jugendliches Weibsbild da, angeklagt der Theilnahme an einem betrügliehen Banquerot.

Die hierher gehörige Geschichte läßt sich ziemlich kurz fassen. Die Handlung S. A. C. . . jun. in B. hat einen so betrügliehen Banquerot gemacht, daß dabei für die Gläubiger kaum 2% übrig geblieben sind. C. . . Vater und Sohn waren deswegen schon vor einer frühern Assise verurtheilt; dem Vater war indessen, wegen

seines hohen Alters, durch die Gnade des Königs, seine ganze Strafe erlassen. — F. M. . . ein Associe dieses Geschäfts, und der eigentliche böse Geist in diesem Handel, war während der Instruktion, und vor seiner Verurtheilung im Gefängniß zu Düsseldorf gestorben. —

Schwere, hierher gehörende Gaunereien dieses bekannten Wüßlings, wurden, so weit als nöthig erklärend, aus den Akten erzählt, und nun diejenigen als eigentliche Klagegegenstände vorgeführt, an welchen die Josephe, als eine sogenannte Haushälterin, und, wie sie selbst sagte, als Verlobte des verstorbenen M. Theil genommen.

Sie hatte einen notariellen Kontrakt, dessen Grundlage sie jetzt als erdichtet widerrief, mit auffertigen lassen; mehrere ähnliche Scheine unterschrieben, und auch einiges Geld einziehen wollen aus jener Masse, als die übrigen Betheiligten schon eingezogen waren.

Der notarielle Kontrakt hatte feststellen sollen, daß die F. M. das Haus ihres quasi Verlobten auf 8 Jahre, jährlich für 150 Rthl. gepachtet, und dem Verpächter auf einmal zum voraus diese Pacht, nämlich 1200 Thlr., bezahlt habe. Ebenso waren falsche Scheine mit ihrer Unterschrift vorhanden, einer von 200 Thlr. für angeblich gekaufte Hausgeräthe; einer von 150 Thlr. von einem Scheinankauf einer Branntweimbrenner-Geräthschaft, und einer von 40 Thlr. für einen quasi gekauften Ofen. Die übrigen Trügerei-Versuche sind hier zu geringfügig. F. M. gestand bedingt alle diese Falscha, was sie freilich früher nicht gethan, versicherte aber — ziemlich glaubwürdig — daß sie den vollen Sinn aller jener Papiere nicht gehörig gekannt, und daß sie, als die Verlobte des M., zu jenen Unterschriften von ihm genöthigt worden sey.

Wenn auch F. M. einige gemeine Schlaueit unver-

kennbar geübt, sie hatte dafür schon durch eine lange Haft gebüßt; der eigentliche Bube, der sie wohl gewiß um Köstlicheres berückt, stand vor einer höhern Assise. — Das milde Nichtschuldig der Geschwornen erfolgte. Ich war nicht zugegen, als es ihr verkündigt wurde; ich hätte sonst wohl sehen mögen, wie es sich in dem, nicht ganz gemeinen Gesichte ausgenommen, und ob es nicht etwa einen merkwürdigen Kontrast gebildet, zu ihrem — vielleicht auch schlaun gewählten, Traueranzuge.

Am Morgen des 18. Novbr. saß da, vielleicht der nach Leib und Seele bejammernswertheste aller Angeklagten dieser ganzen Assise.

Theodor Schüren aus Düsseldorf, alt 22 Jahre. Ein sogenanntes Kind der Liebe, dessen Mutter, wahrcheinlich eine Rabenmutter, schwerlich viel mehr für ihn gethan, als sein von ihm nie gekannter Vater. — Von frühester Kindheit dem Straßen-Wirbel und der Bettelerei hingegeben, ohne Schule und heilsamen Zwang zu nützlicher Beschäftigung, hatte er zum zweitenmale an derselben Stelle, gar seltsam, genau dieselben Gegenstände, und in gewisser Hinsicht aus Noth, gestohlen. Durch die Hecke des Gartens eines alten Rentners in Düsseldorf war er eingestiegen, und hatte aus dem verschlossenen Gartenhause daselbst jedesmal ein Kamisol und eine Filzkappe entwendet. (Privatim wurde erzählt, als eine Seltenheit, er habe jedesmal eine gewisse Menschlichkeit zurückgelassen, wovon man im jetzigen Wiederholungsfalle mit Sicherheit auf den Thäter geschlossen). Doch bedurfte man dieser Spitzfindigkeit nicht; er war in dem diesmal gestohlenen Kamisol als Bettler in der Gegend von Mettmann aufgegriffen, und gestand bitterlich weinend Alles, nur wollte er das Gartenhaus offen gefun-

den haben. Milde und faßlich genug, trug selbst der öffentliche Ankläger auf die geringst mögliche Bestrafung an, und, so sehr über die Zulässigkeit der Gesetzesform hinaus, sich die Herrn Geschwornen auch zuerst geplagt, wegen des Wiederholungsfalles konnte er nicht unter 5½ Jahr Gefangenschaft verurtheilt werden. —

Tief bewegt von der Scene, und von der reichen Spekulation welche hierbei das alte Mosaische Wort darbot: daß die Sünden der Väter an den Kindern heim gesucht werden, beruhigte mich der Gedanke an die ehrenwerthe Gefängnißgesellschaft, und wie vielleicht durch Hülfe derselben die erkannte Strafzeit, dem Armen die versäumte Erziehungszeit noch einigermaßen ersetzen könnte. — In diesem Sinne säumte ich nicht, noch an demselben Tage den Verurtheilten im Gefangenhause seinem ihm nun zunächst stehenden Erzieher zu empfehlen.

Noch eine neue und in vieler Beziehung seltene Anklage wurde am Nachmittag desselbigen Tages erkeidigt.

Bernhard G. saß da, angeklagt als Brandstifter. Der geschichtliche Kern dieser Anklage war folgende Begebenheit. Ein gewisser Hr. von P. in Cöln besitzt in der Gemeine Dormagen zu Stürzelberg Landgüter, von welchen eins der Angeklagte, oder vielmehr seine 80jährige Mutter in Pachtung hat. Er, schon ein Mann von einigen 50 Jahren, ist indessen wohl der eigentliche Inhaber desselben. — G. hatte mit Bewilligung der Guts herrschaft eine Ziegelei angelegt, wobei er einem andern Pächter, der eine Art Verwalter des Hrn. v. P. ist, über die nahe aneinander gränzenden Güter, einige Fuß an der Gränze zu nahe gegraben. — Es hatte sich deswegen gerichtlicher Streit zwischen den Pächtern entwickelt, der aber durch Hrn. von P. gütlich

dahin geschlichtet worden, daß der Angeklagte die Gränze wieder ausgleichen sollte. — Es lag zu klar in der Physiognomie der Begebenheit, wie in den Gesichtern der jetzt so schwer gegeneinander überstehenden Zänker um eine Kleinigkeit, daß schon dazumal ein höllischer Brand in den Herzen beider entzündet war, den der gute Wille des H. v. P. leider nicht auszulöschen vermocht. — Der Angeklagte hatte trotz der Entscheidung eines Urtheils sich zu der fraglichen Gränzberichtigung nicht verstehen wollen, bis diese am 7. Oktbr. v. J. durch polizeiliche Hülfe, auf Kosten desselben, und in Anwesenheit beider Streitenden, zu Stande gebracht worden war. — Der Klagende und Brandverlegte behauptete: bei dieser Gelegenheit habe G. ihm drohend gesagt: „er wolle recht vergnügt alle diese Kosten tragen, wenn er nur die Polizei-Hülfe mitnehmen und gebrauchen dürfe, um ihm sein Haus überm Kopfe niederzureißen.“ Daß dieses, wie so vieles Andere verneint wurde, ist stillschweigend.

Die Gegend der Begebenheit scheint großen Grasswachsthum zu besitzen, und bedeutenden Heuhandel nach dem Rheine zu treiben. Zur bequemen Schiffsverladung wird dieses Heu, auf eine dem Rheine nahe Stelle, der Grint genannt, in großen Schobern oder Haufen, hier Bärme genannt, magazinirt, und entfernt wohnende Besitzer oder Heuhändler haben hier eine bedeutende Anzahl solcher Schober, in nicht gar großen Entfernungen von einander, hingestellt. — So hatte der etwa eine halbe Stunde von da wohnende Kläger, hier einen Heuschober von 20,000 Pfund stehen gehabt, der am 16. Novbr. v. J. Abends halb 10 in Brand gerathen und rein eingäschert war. — Drei und zwanzig Zeugen traten für und wider die Gültigkeit der Klage auf, und eine bedeutende Strecke der Verhandlung schien es sich sehr düster über das traurige Gesicht des Angeklagten wie dichte

schwarze Rauchwolken der Paragraphen des Gesetzes zusammenziehen zu wollen. So trat ein Zeuge auf, welcher aus sagte: der Verklagte habe einige Zeit vor dem Brande gegen ihn geäußert: „wenn sein Gegner ihm oder seiner Mutter solche Kosten veranlasse, so solle man dem Kerl die Bärmin Brand stecken.“ Andere wußten minder schwere Drohungen, und wieder Andere wollten den Verklagten an den questionirten Abend auf die Gegend des Brandes zugehen, und in keiner bedeutenden Entfernung von dem Schober gesehen haben. Endlich trat sogar Einer auf, der denselben ganz in der Nähe des Schobers mit brennender Pfeife ganz bestimmt erkannt haben wollte, wie er einem Andern, den er auch, aber etwas ungewisser, erkannt, Feuer, wahrscheinlich zum Zünden der Pfeife gereicht u. s. w. Das war der Kulminations-Punkt der Verhandlung, wo das schwere Schuldig der Geschwornen unvermeidlich schien. — Aber wie bald verwirrte und verwickelte sich die klar scheinende Begebenheit nun in ein Zwielficht der Ungewißheit, durch eine Reihe von auftretenden Zeugen, und zwar so, daß die Geschwornen, mit dem Gemeinplaz: „Besser zehn Schuldige laufen lassen, als einen Unschuldigen verurtheilen“ ihr Gewissen nicht brauchen einzulullen, um sich fest zu dem Nichtschuldig zu bestimmen, wenn auch nicht jede Wahrscheinlichkeit und jedes Räthsel gelöst wurde.

Durch mehrere Gegenzeugen, wurde besonders die Aussage des letzten schweren Zeugen, fast zur Gewißheit eines boshaften falschen Zeugnisses herunter gesetzt. Das klare Gemüth des Herrn Präsidenten gerieth dabei in eine Bewegung, wo es auf der Spitze stand, daß der schofele Bursche eingesteckt und ihm selbst zuvor der Prozeß gemacht worden wäre. — Mit Gefängnissen war

er ohnehin nicht ganz unbekannt, er hatte schon einmal eine geraume Zeit gefessen, wegen Mißhandlung der Aeltern. — Aber die ganze Sache war in sich zu faul, als daß sie diese Weitläufigkeit verdient hätte.

Keine Verhandlung der ganzen Affise, brachte ein trüberes Licht über die Sittlichkeit einer ganzen Gegend, als diese, und zwar durch das Zeugenverhör. — Der Kläger wurde mit großer Wahrscheinlichkeit als ein hämischer Prozeßkrämer bezeichnet (worüber zwischen dem königl. Herrn Prokurator und dem Herrn Bertheidiger ein so merkwürdiger Zwischenakt entstand, wie ich ihn mir als unerfahrender Laie nicht hätte denken können). — Das Alibi des Verklagten wurde vorzüglich durch Wirthshaus-Scenen so in Wirre gebracht, daß es schien, als habe das Bißchen Verstand und Gewissen der ganzen Gegend, hier bei Kartenspiel und Biergelag zur Gastei gefessen an dem Sonntag Abend des 16ten Novembers vorigen Jahres!!!

Die Sünde ist und bleibt der Leute Verderben, das war der Totaleindruck dieser Brandstiftungsanfrage. —

Der 19. Novbr. brachte endlich die Schlußbegebenheit der für mich neuen, trüben und doch so gewaltig aufregenden Lebenserfahrung einer Affise herbei. — Ein schweres Schlußstück, überschrieben in der Audienz-Rolle Tödtung! und doch war keins vorgekommen, wo mit frischerem Muth die Geschwornen ihr „Nichtschuldig“ aussprechen konnten. —

Nicht als wenn etwa der Angeklagte Friedr. F. als ein verläumdeter Heiliger oder Märtyrer da gefessen, nein! er hatte wirklich, wenn auch aus Nothwehr und fast unwissend gemordet; von Umständen begleitet, welche die infernalische Natur der Kneipen und Kneipenbälle auf dem Lande oft und so recht scheußlich bezeichnen. In einer Kneipe bei Nade vorm Wald war ein solcher Tanz gehalten worden, bis gegen 4 Uhr Morgens. —

Daß der Genuß von Schnaps die inneren Nahrungsstoffe dabei mächtig erregt, das wurde hinreichend klar.

Ein riesenartiger Mensch B., von welchem im Verhör gesagt wurde, daß er wohl 500 Pfund habe tragen können, der auf seine Kraft trogend, meist ein brutaler Zänker gewesen, stößt ein armseliges Scheltwort gegen einen viel Schwächern aus. Dieser erwidert ein anderes, und in demselben Augenblick wirft sich der Gewaltige schon so über seinen unbedeutenden Gegner, daß dieser wahrscheinlich gar schwer davon gekommen wäre, wenn der Angeklagte nicht rasch seine Parthie ergriffen. — Der Starke läßt nun seine erste unterliegende Beute fahren, und wendet sich mit doppelter Wuth gegen diesen ebenfalls rüstigen, starken Gegner, und stößt jetzt schon todesgefährliche Drohungen gegen denselben aus. Wahrscheinlich wäre es auch jetzt schon zum Aergsten gekommen, wenn nicht alle Uebrigen sammt dem Wirth alle Anstrengung aufgebieten, die Lobenden diesesmal glücklich auseinander zu reißen. —

Der Angeklagte hatte so sehr die Ueberlegenheit seines Feindes erfahren, daß er auf einen möglichst sichern, gänzlichen Rückzug sinnt; zu diesem Ende ersucht er denjenigen, dem er früher zu Hülfe gekommen, er möge ihn nun auch schützend und helfend nach Hause begleiten. Aus Furcht lehnt dieser aber solches ab, und nur seinen Stock gibt er dem Freunde als Schutzwehr mit. — Noch mehr bestätigten die damalige Angst des Verklagten, die Zeugnisse des Wirthes und eines Aufwärters; diese hatte er ersucht, sie möchten den B. doch so lange als möglich noch dazuhalten suchen, er wolle dann stille und möglichst rasch nach Hause gehen, da er die entsetzlichen Drohungen des B. doch fürchte. — Obgleich nun F. diesen Vorsatz gleich ausgeführt, und mit zwei Schwiegerinnen, welche auch beim Tanze waren, nach Hause geeilt, so war dieses dem B. doch nur kurze Zeit entgangen, und keine Vorstellungen hielten den rachsüchtig Wüthenden länger auf, dessen frevelnder Mund, nach mehrseitigem Zeugniß, die entsetzlichen Worte mit höllischer Prophetengabe ausgesprochen: „Einer von uns beiden muß sterben!“ — Mit grauenvoller, brüllender Wiederholung dieser Worte eines dunkeln Gerichts über ihn selbst, fällt er, schon laurend im Hofe, wo

de nahe zusammen wohnen, Fischer an. — (Er hatte Vorrang, durch einen abschneidenden Weg und urchteiliches Nennen gewonnen). — Das eigentliche lagen aufeinander, scheint nicht lange gewährt zu n, denn der Grimm beider mächtigen Ringer hatte ald neben einander auf die Erde gebracht. Fischer die Halsbinde des Gegners so ergriffen, daß er das ere Ende derselben gefaßt hält, bis ihm die Hand apfhaft erlahmt. Er ruft demselben zu: „willst u nun los lassen und stille seyn?“ Diese Frage ed nicht beantwortet — aber er selbst erhebt sich unndert, in der Meinung daß die Anstrengung seines gners gleichfalls erschöpft sey.

Merger fand es sich allerdings, als der Lärmruf der ädchen Hülfe herbei gebracht. Der Riese liegt da, ürzt auf seinem Angesicht! — Das schmale Ende e Halsbinde, und besonders der Knoten derselben, hatte a Kehlkopf so zusammengeschnürt, daß nach dem Zeugz des Obduktions=Berichts ein Stic=Schlagfluß ihn ödtet. —

Das ganze Zeugenverhör war so unverdächtig über einstimmend, daß ein Nichtschuldig der Geschwornen unfehlbar wurde. Aber eine Tödtung mit all diesen, sie begleitenden Umständen! — möchte sie dennoch rechtschaffene Bußgefühle in dem Befreiten zurückgelassen haben, und möchte sie in die ruchlosen Kneipen hinein donnern: „Irrret Euch nicht! Gott läßt sich nicht spotten!“

Nur für die meisten auswärtigen Geschwornen, und so auch für mich, war Postehendes das Schlußstück der November=Affise. Der 20. November brachte übrigens noch auf die Anklagebänke 17 Seidenweber aus Krefeld, welche vor einem Jahre den bekannten Aufstand gegen die ehrenwerthen Manufaktur=Inhaber daselbst und ansehnliche Mobilienerstörung begangen hatten, und als die Schuldigsten, von den durch das Militair aufgegriffenen, jetzt gerichtet wurden.

Das Urtheil über dieselben ist durch die Zeitungen bekannt geworden, daß nämlich 14 ganz frei gesprochen, 2 zu 4 und einer zu 5 Jahren verurtheilt wurden. — Obgleich diese Verbrechen ein wahrhaft schauderhaftes

in seinen möglichen Folgen, so gehört es dem Gemach, dennoch nicht in die Gallerie der vorhergehende

Aber was nützen nun diese Blätter? — So freilich vielleicht mancher beim Rückblick auf das Ganze. — Gehe diese Frage aus der Leerheit des Gemüthes so nahe an den Schluß derselben wirklich hervor, so möchte ich nicht Grund argwöhnen müssen, daß meine dürftige Erzählungsweise Schuld. — Etwa wie ein schönes charaktervolles Gemälde durch ein trübes Glas bedeckt, für ein unbedeutendes gehalten werden mag. —

Ist es denn ohne Werth und ohne höhere Bedeutung, so tief in die Irrgänge des Lebens, und noch fast tiefer in die Herzen der Angeklagten und — in die eigne hinein zu blicken? —

Welche Zumuthung! — Ich soll mich auf dem Armensünderbänkchen erblicken!? — Mich niederlassen neben diese Auswürflinge der Gesellschaft!? — Was liegt dazu die gegründete Zumuthung in irgend einer Handlung meines thätigen, nützlichen Lebens? —

Gemach mein Freund! Dir soll keine Ungebühr widerfahren. Ich gestehe dir, daß auch ich in der Regel ein wenig zu vornehm mich fühle, um eine solche Einladung mir gefallen zu lassen; aber ich gestehe Dir doch auch unter uns! — daß es einem wunderbarlich zu Muthen werden kann, wenn man so die Reihe und Verkettungen von Ursachen und Wirkungen hinunter denkt, welche die heimlichen Springfedern ins Herz hinein praktisiren, deren eine unvorsichtig berührt, rasch eine That hervor schlägt, die uns vor die Affise und auf das Armensünderbänkchen schnellen kann. — Kommen mir bei solchen Spekulationen noch einige Häuten und wenn nicht in die Quere, so gestehe ich Dir, es wird mir gar wunderbarlich zu Muthen mit der Bornehmheit und — mit dem Pelagianismus.

Doch da es mit diesen geringen Blättchen auf keinerlei Bergpredigt eigentlich abgesehen seyn kann, und Du ohne alle meine Hülfe, Matth. 5 bis 7, recht zu gebrauchen wissen wirst; so laß mich mein Lieber! Deinen Blick noch eine kleine Weile auf eine freundlichere Weise nach dem Armensünderbänkchen richten. — Wie ich das meine, so geht es zwar auch nicht ganz gut,

an Du in gar zu vornehmer Weise auf den armen
ächsten der da sitzt, herabblicken wolltest. —

„Es sprach aber einst ein Schriftgelehrter, der sich
selbst rechtfertigen wollte: „Wer ist denn mein Näch-
ster?“ — Luc. 10. V. 29.

„Da antwortete Jesus, und sprach: Es war ein
Mensch der ging von Jerusalem hinab gen Jericho, und
fiel unter die Mörder, die zogen ihn aus und schlugen
ihn, und gingen davon, und ließen ihn halb todt liegen.

Es begab sich aber ungefähr, daß ein Priester die-
selbe Straße zog, und da er ihn sahe, ging er vorüber.

Desselbigen gleichen auch ein Levit, da er kam bei
die Stätte, und sahe ihn, ging er vorüber.

Ein Samariter aber reisete und kam dahin, und da
er ihn sahe, jammerte ihn sein.

Ging zu ihm, verband ihm seine Wunden, und
goß drein Del und Wein, und hob ihn auf sein Thier,
und führte ihn in die Herberge und pflegte sein.

Des andern Tages reisete er, und zog heraus zween
Groschen, und gab sie dem Wirth, und sprach zu ihm:
pflege sein, und so Du was mehr wirst darthun, will
ich dir bezahlen, wenn ich wiederkomme.

Welcher dünkt Dich, der unter diesen dreien der
Nächste sey gewesen dem, der unter die Mörder gefal-
len war?

Er sprach: der die Barmherzigkeit an ihm that. Da
sprach Jesus zu ihm: so gehe hin und thue desgleichen.“

Siehe mein Lieber! weil ich nicht halb so Gutes
und Passendes Dir durch ein anderes Bildwort zu sagen
wußte, so habe ich diese herzerwühlende Geschichte aus
dem alten Evangelium Sankt Lucas buchstäblich abge-
schrieben, und meine nun schon, ich dürste darauf wet-
ten, Du verständest es, wie ich es meine, wenn ich
den Armen, der unter die Räuber und Mörder gefallen,
mit den Bejammernswerthen auf dem Armensünderbänk-
chen vergleiche, und sie demnach für Deine Nächsten
halte. —

Sind sie denn nicht, die Du da vor Dir sahest,
gar schwer gefallen in die Mörderhände der Sünde? —
Siehe, wie diese sie ausgezogen von aller nöthigen
Decke, und allem Schmuck der bürgerlichen Ehre, und
wie ihr Inneres leider noch nackter ist vor Gott, als es

menschliche Augen wahrnehmen; wie der Mörder und Lügner von Anfang sie geschlagen wund und blutend, entweder zu unaussprechlichem Schmerzgefühl, oder der Kaltebrand der Verstockung hat sie schon ergriffen und ist durchgedrungen bis in die zartesten Organe des Bewusstseins. — Wie ist der Verführer und die Verführung nun davon gegangen, und hat sie in schauerlicher Einsamkeit gelassen, so sehr, daß ein Spießgeselle den Andern trostlos läßt, und jeder alle feindselige Kunst, und jeden neidischen Witz anbietet, sich vom Andern loszulügen.

Siehst Du nicht, wie sie halb todt, da liegen? — Oder meinst du nicht, daß es den Schuldlosen sogar halb tödten würde, so in der unaussprechlichen Marter der Anklagebank zu sitzen vor Aller Blicken? — Dahin kommt zwar unter Tausenden keiner durch vollkommenen Irrthum; einem solchen würde allerdings wohl die Unschuld ein Asbestgewand weben, wie ein Solches die drei Männer im Feuerofen unversehrt erhalten. — Das aber liegt nicht im Gesichtskreise unserer Wahrnehmung, mit welchen innern Wunden und blutenden Striemen, und an welchen Zauberstricken selbst die Heimkehrenden wirklich noch gefangen liegen. Gewiß ist es aber, daß nicht alle wirklich Freiwerdenden, zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes, zur Freiheit der Tugend und des Christen sinnes damit gelangen, da so viele wiederholt und oft wiederholt in die Fangseile der Gesetze gerathen, und immer sichtlich todter vor den Schranken des Richthauses erscheinen.

Aber Freund! was hilft der müßige Jammeranblick der Verbrecher? — Siehe darum gerade liegen diese Blätter vor Dir, daß ihr verschiedenartiges Elend Dich tiefer rühren, aber nicht unthätig lassen soll, Du würdest sonst dem Priester und dem Leviten gleichen, welche — vorüberzogen.

Du fragst betreten: was kann ein Einzelner thun bei der tausendfältigen Noth? — Welcher Samariter hätte Del und Wein genug und Groschen die Fülle, um ein einziges Lazareth solcher Geschlagenen zu versorgen?

Du hast recht mein Lieber! — Es scheint, das vermochte auch bis dahin kein König der Erde. — Das ganze Priestertum der Gesellschaft — die Gesetze!

bisher geist- und liebelos vorübergezogen an dem hundenen Körper der Verbrecher in Masse, und der sendköpfige Levitismus der geheimen und offenen Partei zog gedankenlos weiter in die immer unsicherer werdende Zeit. —

Aber nun scheint ein rechter Samariter die Herbergsstraße zu ziehen, ein verständiger, barmherziger Geist. Mit herzinniger Theilnahme hat er bereits auf die nackte Verbrecher-Korporation niedergeblickt, er hat sich auf das rechte Del und den rechten Wein für die Heilung der tiefen Wunden besonnen, und in beiden ächte himmlische Qualitäten anzuschaffen gesucht, (nicht hergeholt aus den Quacksalber-Apotheken einer geistlosen Philantropie) für diese schmerzwinselnde Verbrechermasse die schon so lange — zwar nur wenigen ganz verständlich — tief auf gejammt: Ist denn kein Balsam in Siload? —

Gar leicht setzen Allegorien in Verlegenheit. Es heißt ferner „und er hob ihn auf sein Thier!“ Was soll ich davon nun deuten — was damit machen? — Des Samariters Thier war wahrscheinlich ein schöner, kräftiger orientalischer Esel; diese Spekulation könnte vielleicht nachhelfen. — Es gibt nämlich respektive Meinungen, welche die Bemühungen der werthen Gesangs-Gesellschaft, die den Barmherzigen darstellt, für — ich spreche keine Verläumdung aus! — Geleien halten. Wer kann alle Meinungen berichtigen!? Aber das sollten die Meinenden bedenken, daß der Samariter sich doch liebevoll müht, den Kranken zur Herberge zu geleiten, in derselben, und sogar nach bestandener Kurzeit noch sein zu pflegen.

Nun da sind wir wieder an einem Knoten. Kann man sie denn Herberge nennen, die Häuser, wohin unsre Unglücklichen bisher gebracht wurden? — Spelunken! — wo sie, besonders der Seele nach nur kranker wurden — das schwebte mir schon auf den Lippen, aber da bedachte ich, daß das irdische Futter in demselben doch meist besser ist, als es die Küche so vieler armen Tagelöhner und Handthierer zu besorgen vermag. Man munkelt sogar, daß die Küche daselbst gleichsam den Lockvogel für viele Wiederholungsfälle abgibt; aber zu der

eigentlichen Besserungspflege fehlten bis dahin die —
Groschen.

Ist das dazu Nöthige denn für Groschen zu kaufen?
— Beileibe nicht! Es kommt sogar wie eine himmlische,
unsichtbare Erquickung in die Herzen hinein; aber Gros-
schen müssen für diese Pflege doch da sein in unserer
irdischen Welt; das brauche ich wohl nicht weiter aus-
zudeuten. Da ist denn die oben genannte treffliche Ge-
sellschaft zusammen getreten, an deren Spitze ein hoher
Prinz aus Königlichem Blut sich gestellt, und
auf die das waltende Auge des herrlichen Königs, des
mildesten Vaters des Vaterlandes gnädig herabblickt.
— Das aber ist der fast wunderbare Segen der from-
men Klugheit neuerer Zeit, daß viele sich Handreichung
thun zu den vielen rettenden und helfenden Bündnissen;
als wollte man mit diesen Ketten der lauterer Bruder-
liebe nun wirklich höher hinauf zu hängen suchen die
jammervolle Erde an das erbarmende Vaterherz Gottes.
— So die Gestaltungen dieser menschlichen Wechselwir-
kung, in welchen dennoch das ungetrübtere Auge den
gnädigen Zug des Vaters zum Sohne erkennt — oder
offenbart sich darinnen nicht ächter Christusinn? Daher
scheint denn auch der geringe Metallgehalt des Scherf-
leins der Wittve eben so wichtig an dieser heiligen Zau-
berkette, als das willkommene Gold der Reichen und
Großen. — Daher hoffe ich denn auch, daß sogar die
geringen Worte, womit ich die vorstehenden Jammer-
bilder flüchtig aber treu nach dem Leben gezeichnet, nicht
gar verachtet werden mögen, weil sie zeigen sollten,
welche hohe Retteraufgabe sich die Gefängniß-Gesellschaft
gestellt! — und Jedermännlich, wer noch ferne steht,
freundlich einladen wollten zu diesem schönsten solcher
Bündnisse.



93

Zeg
Ch. K. 40
-80





